

Antrag

der AfD-Fraktion

Landesweite Regelungen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für die langfristige Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts und der Sicherung unserer Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in Brandenburg folgende Maßnahmen einzuleiten:

1. Fortschreibung des Leitbildes für die Siedlungswasserwirtschaft. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte verstärkt berücksichtigt werden:
 - a) Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft,
 - b) Auswirkung steigender Jahresdurchschnittstemperaturen auf die Siedlungswasserwirtschaft,
 - c) Ausgleich regionaler Wasserdarangebote sowie Erschließung weiterer Wasserdarangebote über den Ausbau einer wasserverbandsgebietsübergreifenden interkommunalen Kooperation, insbesondere zur Realisierung von Verbundleitungssystemen zur jederzeitigen Sicherung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung,
 - d) Förderung der Strukturanpassung bei den Aufgabenträgern,
 - e) Stabilisierung der lokalen Wasserhaushalte bzw. der Grundwasserspiegel durch die Förderung des Einbaus weiterer Klärstufen mit dem Ziel, die Versickerung von Klarwasser mindestens zur Nutzung in der Landwirtschaft ähnlich dem „Braunschweiger Modell“ gewährleisten zu können,
 - f) praxistaugliche Weiterentwicklung und Hilfen bei der Anwendung des Demografie-Checks,
 - g) Schaffung von Anreizen für die Teilnahme am Benchmarking der Aufgabenträger zur Verbesserung von deren Leistungsfähigkeit,
 - h) Nutzung von Abwärme und Biogas (aus Klärschlamm) zur energetischen Selbstversorgung und damit zur langfristigen Energiekostensenkung in Kläranlagen.

2. Ausarbeitung von Vorschlägen zur Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) sowie, falls erforderlich, zu Änderung weiterer Vorschriften, insbesondere bezüglich:
 - a) der Aufnahme des Vorrangs der Trinkwasserversorgung,
 - b) weiterer landesweit einheitlicher Regelungen zur Priorisierung der Verteilung des Wassers an verschiedene Nutzer(-Gruppen) in Wassermangelsituationen,
 - c) einer Regelung bezüglich der Gesamtverantwortung des Landes hinsichtlich der Herbeiführung einer verbandsübergreifenden Zusammenarbeit von Kommunen und Aufgabenträgern zum Ausgleich der regionalen Wasserdarangebote im Zusammenhang mit der mittel- und langfristigen Trinkwasserversorgung,
 - d) der Definition eines Rahmens, innerhalb dessen die Nutzung von Klarwasser mindestens für die Landwirtschaft - oder auch für die Versickerung zur Stabilisierung der Grundwasserspiegel - ermöglicht werden soll.
3. Entwicklung eines Konzeptes zur Ausbildung von Fachkräften. Als erster Ansatz sollen dabei Gespräche mit allen Universitäten mit technischem Schwerpunkt bezüglich der Einrichtung von zusätzlichen Professuren im Bereich der Wasserwirtschaft geführt werden.

Begründung:

Zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes und zur Sicherung unserer Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung ist die Fortschreibung des Leitbildes für die Siedlungswasserwirtschaft zwar erforderlich, aber nicht hinreichend. Vielmehr ist es erforderlich, den Wasserhaushalt über die Siedlungswasserwirtschaft hinausgehend zukünftig ganzheitlich und für ganz Brandenburg einheitlich im Landeswassergesetz zu regeln.

Dies hat auch das Fachgespräch zur Siedlungswasserwirtschaft im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klima (ALUK) am 8. November 2023 ergeben und erneut bestätigt.

Um einem weiteren Absinken der Grundwasserspiegel entgegenwirken zu können, muss so viel Wasser wie möglich vor Ort gehalten und versickert werden. Dies kann vor allem durch das Versickern des aus den Kläranlagen austretenden Klarwassers in der Fläche oder hilfsweise durch eine Nutzung in der Landwirtschaft mit einem gewissen Anteil einer Versickerung umgesetzt werden. Als Voraussetzung dazu müssen jedoch weitere Klärstufen eingebaut werden, die Mikroplastik, Medikamenten- und Hormonrückstände aus diesem Wasser entfernen können. Daher müssen die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Um darüber hinaus die Trinkwasserversorgung von allen Brandenburgern mittel- und langfristig jederzeit absichern zu können, ist der Ausgleich der unterschiedlich ausgenutzten regionalen Wasserdarangebote auch und gerade über Wasserverbandsgrenzen hinweg zu gewährleisten. Da die Erfahrungen gezeigt haben, dass das auf freiwilliger Basis bisher nicht gelang, ist hierzu eine gesetzliche Regelung erforderlich, sodass dies notfalls auf Veranlassung des Landes realisiert werden kann.

Um die Verantwortlichkeit der Landesregierung und ihres zuständigen Ministeriums für das Thema Wasser zu erhöhen, ist zusätzlich eine Regelung zur Gesamtverantwortung der Landesregierung mindestens zur mittel- bis langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung ähnlich den Regelungen im sächsischen oder Berliner Wassergesetz aufzunehmen.

Dies sollte auch noch um die Aufnahme eines Vorrangs der Trinkwasserversorgung und landesweit einheitlicher Regelungen zur Priorisierung der Verteilung des Wassers an verschiedene Nutzer(-Gruppen) in Wassermangelsituationen ergänzt werden, da derartige Regelungen nicht vor Ort auf der kommunalen Ebene gegebenenfalls mit unterschiedlichen Schwerpunkten erarbeitet und umgesetzt werden können. Hier gilt es, auch einheitliche Vorgaben für ganz Brandenburg zu entwickeln, damit es nicht zu Ungleichbehandlungen je nach dem jeweiligen Wasserverbandsgebiet kommen kann.

Darüber hinaus wäre zu regeln, inwieweit das Land aus seiner Gesamtverantwortung zur jederzeitigen Versorgung der Brandenburger mit Trinkwasser auch eine Vorerkundung weiterer Wasserdarbote leisten sollte und müsste.